

Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

[egba@bj.admin.ch](mailto:egba@bj.admin.ch)

Basel, 18. Dezember 2012  
A.098 / AKN

### **Anhörung zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches**

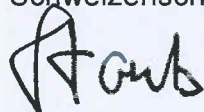
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Schreiben von Frau Bundesrätin Sommaruga vom 24. September 2012 betreffend das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Beurkundung des Personenstands und Grundbuch) und bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen die Schaffung einer klarstellenden gesetzlichen Regelung, wonach das Bundesamt für Justiz einen Aufgabenträger des privaten Rechts damit betrauen kann, in Zusammenarbeit mit den Kantonen bestimmte Nutzungen des informatisierten Grundbuchs zu verwirklichen (Art. 949d nZGB). Die damit einhergehende Klärung der Governance-Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt eGRIS ist aus unserer Sicht zu unterstützen. Das elektronische Grundstück-Informationssystem (eGRIS) kann denn auch sowohl für die Banken als auch deren Kunden zu Effizienzsteigerungen bei Grundbuchgeschäften führen. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage schafft geeignete Voraussetzungen für die Weiterführung des Projekts im bisherigen Sinne.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und stehen für allfällige Fragen oder weiterführende Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Bankiervereinigung



Markus Staub



Angela Knuchel